

Privatschulen in der kommunalen Bildungslandschaft

Gerrit Große

I. Vorbemerkung

Als Vizepräsidentin des Landtags – und als solche wurde ich eingeladen – unterliege ich grundsätzlich dem Neutralitätsgebot. Diesem werde ich auch entsprechen. Gleichwohl habe ich als bildungspolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE im Landtag Brandenburg und Sprecherin der Bundesarbeitsgemeinschaft Bildung der Partei DIE LINKE ein durchaus ambivalentes Verhältnis zu diesem Thema. Ich nehme aber wahr, dass es derzeit in allen im Landtag vertretenen demokratischen Parteien durchaus differenzierte Einschätzungen und Positionen gibt. Diese sind natürlich auch der kommunalpolitischen Verankerung der Abgeordneten des Landtages, deren eigenen Bildungsbiographien und nicht zuletzt der programmatischen Ausrichtung der jeweiligen Partei geschuldet.

Ich werde den Versuch unternehmen, die derzeitige Situation zu umreißen, Handlungsoptionen aufzuzeigen und einen Ausblick zu wagen.

Dies alles eher thesenhaft. Fertiges und Konsensuales ist von mir nicht zu erwarten.

II. Befunde

Vom durch das Grundgesetz Artikel 7 Absatz 4 gesicherten Recht zur Errichtung von privaten Schulen machen immer mehr Menschen in Deutschland Gebrauch. In den vergangenen zehn Jahren wurden ca. 1.100 neue Schulen errichtet. Die Schülerzahl stieg in diesem Zeitraum von ca. 560.000 auf ca. 720.000 Schülerinnen und Schüler allein an allgemeinbildenden Privatschulen.

Seit den PISA-Schulleistungsvergleichen ist noch einmal mehr Dynamik in diesen Prozess gekommen. Die ostdeutschen Bundesländer haben einen besonderen Anstieg zu verzeichnen. Das hat mit dem „Nachholbedarf“ nach der Wiedervereinigung, wohl aber auch mit den

dramatisch zurückgehenden Schülerzahlen nach dem „Wendegeburtknick“ zu tun. Im Unterschied zur Entwicklung in den westdeutschen Bundesländern hat diese Dynamik auch die Errichtung von privaten Grundschulen betroffen, die ja eigentlich von den Vätern des Grundgesetzes eher ausgenommen wurden.

Auch im Land Brandenburg hat sich eine durchaus blühende Landschaft von Privatschulen entwickelt – und sie ist derzeit trotz der finanziellen Beschneidungen durch die Koalition aus SPD und LINKEN, welche derzeit vor dem Verfassungsgericht beklagt werden, weiter dabei, sich zu entfalten.

Begrifflich kann der in unserem Schulgesetz verwendete Terminus *Ersatzschule* oder auch der von den Trägern privater Schulen verwendete Begriff *Schulen in freier Trägerschaft/freie Schulen* genutzt werden, wenngleich frei und unfrei bezüglich des zu behandelnden Themas schwierig erscheinen und für eine Auseinandersetzung mit den Begriffen hier leider kein Raum ist.

In Brandenburg also gibt es im Schuljahr 2013/14 insgesamt 169 Ersatzschulen (bei 764 staatlichen Schulen). Darunter befinden sich 62 Grundschulen (das ist prozentual der höchste Anteil in der BRD), 28 Oberschulen, 11 Gesamtschulen, 23 Gymnasien, 9 Förderschulen, 36 berufliche Schulen.

Von 271.000 Schülerinnen und Schülern insgesamt besuchen ca. 28.000, also ca. 10 % eine Ersatzschule. In Ballungsräumen wie in Potsdam sind es sogar 22 %.

Trotz der sich verschlechternden Rahmenbedingungen durch das Haushaltsbegleitgesetz 2012 hat es zwischen 2010 und 2014 insgesamt 95 Anträge auf Errichtung einer Ersatzschule gegeben.

Gestatten Sie mir eine grobe Einschätzung zur Leistungsfähigkeit dieser Schulen im Land Brandenburg zu treffen. Diese entspricht keiner belegbaren wissenschaftlichen Untersuchung, sondern meinem ganz persönlichen Erfahrungswissen.

Freie Schulen sind leistungsfähige Schulen, deren Ergebnisse beim MSA und im Abitur denen an staatlichen Schulen entsprechen. Im Bereich der Sprachen gibt es häufig bessere Ergebnisse. An freien Schulen arbeiten nach meiner Wahrnehmung meist hoch motivierte Lehrkräfte, oft auch multiprofessionelle Teams. Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist intensiver als es oft an staatlichen Schulen der Fall ist. Es gibt eine gute Willkommenskultur für Kinder mit besonderem Förderbedarf, oft arbeiten freie Schulen schon inklusiv. Die individuelle Förderung gelingt in freien Schulen oft gut. Es gibt gehäuft

jahrgangsübergreifendes Lernen. Die reformpädagogischen Ansätze und kleinere Lerngruppen befördern ein gutes Arbeitsklima.

Das alles kann auch für viele staatliche Schulen festgestellt werden. Hier ist beispielhaft die Staatliche Montessorischule in Potsdam zu nennen. Aber dennoch scheinen die Rahmenbedingungen an freien Schulen besonders gut zur Entfaltung eines positiven Klimas geeignet zu sein. Selbstverständlich müssen diese Rahmenbedingungen auch für staatliche Schulen ermöglicht werden, damit der „Wettbewerb“ ein fairer bleibt.

In § 102 BbgSchulG ist geregelt, dass Landkreise und kreisfreie Städte die Schulentwicklungsplanung für ihr Gebiet als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe wahrnehmen und somit eine planerische Grundlage für ein möglichst wohnortnahes und alle Bildungsgänge umfassendes öffentliches Schulangebot schaffen müssen. Dabei sind Ersatzschulen bei der Prognose des Schulbedarfs zu berücksichtigen. Ersatzschulen können in die Schulentwicklungsplanung einbezogen werden, wenn deren Träger das Einverständnis erklären.

Davon wird nach meiner Kenntnis auch Gebrauch gemacht. Gerade im Berliner Umland wären Kapazitäten für weiterführende Schulen kaum so schnell ohne die Einbeziehung freier Träger zu schultern gewesen.

Es ist in Brandenburg auch gerade beim durch die Wende bedingten dramatischen Geburtenrückgang häufig zu kommunalen Vereinbarungen gekommen, in denen eine Kommune, deren Schule den Einrichtungsbedingungen nicht mehr entsprach, einem freien Träger das ansonsten leer stehende Gebäude zur Nutzung übergeben hat und gedeihliche Konditionen vereinbart wurden.

Auch die gemeinsame Nutzung von Sportgebäuden oder anderen Fachräumen gehört inzwischen zur gelebten Kooperation zwischen staatlichen und privaten Schulen.

Im weiteren Metropolenraum haben sich häufig freie Schulen dort gegründet, wo ein staatliches Angebot nicht mehr gut erreichbar vorhanden war. Dennoch ist die Mehrzahl freier Schulen in Städten. Wir haben es im Bereich der verlässlichen Halbtagsgrundschule mit einer besonders engen Verknüpfung zu tun. Die zumeist staatliche Grundschule kooperiert eng im Rahmen des Ganztagsbetriebes mit dem häufig freien Hortträger. Das verläuft nicht immer ohne Spannungen.

Es gibt also inzwischen gelebte Kooperation, zumindest aber friedliche Koexistenz. Eher selten ist noch eine wirkliche Zusammenarbeit.

III. Handlungsoptionen

Aus meiner Sicht ist noch nicht juristisch richtig geklärt, inwiefern private Schulen auch öffentliche Schulen sind. Dies bedarf aber einer Klärung, wenn künftig die Frage der Gewährleistung der Grundversorgung ansteht.

Im Bereich der KITAs, die ja auch Bildungseinrichtungen sind, gibt es derzeit ca. 50 % aller Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft. Die andere Hälfte wird durch freie Träger betrieben. Ich halte zumindest vor diesem Hintergrund ein Nachdenken über die künftige kommunale Bildungslandschaft für legitim.

Für DIE LINKE ist es wichtig, dass öffentliche Daseinsvorsorge in einer sich immer weiter ausdifferenzierenden Schullandschaft für alle Kinder gleichermaßen gewährleistet werden muss. Wer nimmt sonst am Ende die Kinder auf, die niemand will? Und wollen Ersatzschulen wirklich die Grundversorgung übernehmen?

Inwieweit können sie dann noch „freie“ Schulen sein? Im Unterschied zur KITA gibt es ja auch kein Wunsch- und Wahlrecht, sondern Grundschuleinzugsbezirke. Der Anspruch, dass gerade Kinder unterschiedlichster sozialer und ethnischer Herkunft im Grundschulalter und möglichst noch lange darüber hinaus gemeinsam auch voneinander lernen sollten, ist ja ein Anspruch, den nicht nur linke Bildungspolitikern haben.

Eine ernsthafte Herausforderung wird in absehbarer Zeit die demografische Entwicklung sein. Während zum kommenden Schuljahr noch ca. 11.800 Kinder eingeschult werden, sind es im Jahr 2030 nur noch 6.300. Vor allem im weiteren Metropolenraum (WMR), aber auch im Berliner Umland (BU) wird es spürbare Verwerfungen geben. Das trifft dann die staatlichen Schulen genau so wie die Ersatzschulen.

Die Landesregierung hat deshalb eine Demografie-Kommission eingesetzt, die unter Beteiligung der Kommunalen Ebenen Städte/Landkreise Empfehlungen erarbeitet hat.

Diese Kommission hat in ihrer *Empfehlung 3* unter den Maßnahmen zur Sicherung der Qualität kleiner Schulstandorte folgendes empfohlen: „Stärkung von Möglichkeiten fachbezogener Kooperation von Grundschulen in öffentlicher und freier Trägerschaft, bei Beachtung der Grundversorgungsfunktion öffentlicher Schulen.“

Im Begründungsteil wird dann noch darauf verwiesen, dass dies freiwillig erfolgen muss.

Ich halte diese Option auch bei den weiterführenden Schulen für möglich. Dies gehörte aber nicht zum Untersuchungsauftrag der

Kommission. Angesichts der demografischen Situation wird die Lehrkräftegewinnung für staatliche und freie Träger eine riesige Herausforderung werden. Die wird nur gemeinsam zu bewältigen sein.

Aus Zeitgründen konnten keine Optionen für den Bereich der beruflichen Bildung und der Weiterbildung entwickelt werden. Dies muss aber auch dringend im Fokus bleiben.

IV. Ausblick

Das Recht auf gleichwertige Lebensverhältnisse und das Recht auf gute Bildung für alle von Anfang an sind in unserer Landesverfassung verankert.

Nicht mehr und nicht weniger ist zu leisten. Darauf müssen sich Eltern verlassen können. Auch die Lehrkräfte und die anderen Akteure. Es braucht staatliche Schulen. Diese müssen besser ausgestattet werden. Das könnte mit der demografischen Rendite gelingen, wenn es einen gesellschaftlichen Konsens dazu gibt. Den herzustellen wird angesichts der Haushaltssituation in den nächsten beiden Jahrzehnten nicht einfacher.

Nach meinem Verständnis gehören auch Ersatzschulen in diese kommunale Bildungslandschaft. Sie bereichern und ergänzen diese. Im sicher ab 2020 wieder härter werdenden Kampf um Schülerinnen und Schüler zum Erhalt von Standorten, sollte auf Kooperation statt auf Konkurrenz gesetzt werden. Hier sollte noch einmal auf das afrikanische Sprichwort verwiesen werden, wonach es eines ganzen Dorfes bedarf, um ein Kind zu erziehen. Die Lernorte werden sich in den nächsten Jahren verändern müssen. Schulen, in denen „Fächer und nicht Kinder“ unterrichtet werden, sollte es irgendwann nicht mehr geben. Bibliotheken, Mehrgenerationenhäuser, Musikschulen, Jugendeinrichtungen – alle gehören einbezogen. Vielleicht stellt sich dann irgendwann die Trägerfrage gar nicht mehr.

Die Autorin *Gerrit Große* ist Vizepräsidentin des Landtages Brandenburg und Kreisvorsitzende der Fraktion DIE LINKE.